

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

zunächst möchten wir an dieser Stelle den Opfern der Naturkatastrophe in Japan unser tiefes Mitgefühl aussprechen. Eine halbe Million Menschen haben ihr Zuhause verloren und es wird Jahrzehnte dauern, all das wieder aufzubauen, was Erdbeben und Flutwelle zerstört haben. Wir hoffen, dass es nicht zusätzlich noch zu einer großen nuklearen Katastrophe kommt, doch die Meldungen geben nicht viel Anlass zu Hoffnung.

Anlässlich einer Regierungserklärung haben wir uns auch im Bundestag mit der Lage in Japan befasst. Die Situation in Fukushima zeigt, dass die Sicherheit der Atomkraftwerke nicht gewährleistet werden kann. Japan ist ein Hochtechnologieland, dennoch sind sie dem gefährlichen Verlauf mehr oder weniger hilflos ausgeliefert.

Merkels Reaktion auf die Katastrophe löst ein massives Glaubwürdigkeitsproblem aus. Im letzten Herbst hieß es noch „Wir haben heute schon die sichersten Kernkraftwerke der Welt.“ Und nun, nach der Katastrophe im 9000 km entfernten Japan, müssen die Kernkraftwerke überprüft werden. Das wirft so einige Frage auf. Die Unbeirrtheit, mit der Schwarz-Gelb im „Herbst der Entscheidungen“ die Sicherheitsfragen ignorierte und auf die lange Bank schob, macht es unglaubwürdig, dass das gegenwärtige Zurückrudern der Kanzlerin echter Einsicht geschuldet sein soll. Die zeitweilige Aussetzung der Laufzeitverlängerung beruht nicht auf Einsicht, sondern auf Panik vor den anstehenden Landtagswahlen.

Am Donnerstagabend hat uns die Nachricht erreicht, dass der UN-Sicherheitsrat einer Flugverbotszone in Libyen zugestimmt hat. Frank-Walter Steinmeier äußerte sich in einem Statement dazu: „Gaddafis Regime hat jede Legitimität verloren. Der Diktator ist am Ende. Doch noch immer verweigert er sich dieser Einsicht. Es ist richtig, dass die internationale Gemeinschaft größtmöglichen Druck macht, um seinen endgültigen Sturz zu beschleunigen. Der VN-Sicherheitsrat hat mehrheitlich den Weg für ein militärisches Eingreifen der internationalen Staatengemeinschaft frei gemacht. Ob militärische Luftschläge dem Volk in Libyen wirklich helfen, daran kann man zu Recht Zweifel haben. Deshalb halte ich das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung für verständlich und nachvollziehbar.“

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Topthema: Fukushima markiert Ende des Atomzeitalters | 06 | Kein ausreichender Schutz für Opfer von Zwangsheirat |
| 04 | Ständiger Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro | 06 | Stillstand in der Verkehrspolitik überwinden |
| 04 | Wirkungslose Bekämpfung von Steuerhinterziehung | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN HINTERMEIER

TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 18.03.2011, 14.00 UHR

TOPTHEMA

Fukushima markiert Ende des Atomzeitalters

Am 17. März fand im Bundestag eine Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zur aktuellen Lage in Japan statt. In seiner Rede erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende, dass nach der Katastrophe in Japan die Welt nicht mehr dieselbe sein werde. Angesichts des Moratoriums der Bundesregierung zur Aussetzung der Laufzeitverlängerung warfen Frank-Walter Steinmeier und Sigmar Gabriel in der Aussprache der Kanzlerin Unglaubwürdigkeit vor. Sie selbst habe die Abschaltung der alten und gefährlichen Atommeiler immer verhindert und ihre Laufzeit ohne Überprüfung sogar um acht Jahre verlängert. Die acht AKW müssten dauerhaft vom Netz genommen werden. Das Moratorium der Regierung entspreche nicht dem Rechtsstaat. Es müsse die Laufzeitverlängerung per Gesetz zurückgenommen und zum rot-grünen Atomkonsens zurückgekehrt werden.

Mit Grauen und Entsetzen verfolge man die Bilder aus Japan sagte Steinmeier. Es seien Tage ohne Gewissheit über die Dimension der schrecklichen Folgen. „Was wir jetzt erleben ist eine Katastrophe apokalyptischen Ausmaßes“, erklärte er. Die Welt werde nicht mehr dieselbe sein wie vorher. Es sei jetzt die Stunde der Anteilnahme und der Solidarität. Die Gedanken seien bei den Angehörigen der Opfer, bei den 100.000 Kindern, die ihre Eltern suchen, bei vielen Helferinnen und Helfern und besonders bei denen, die in Fukushima wissentlich ihr Leben riskieren und dafür kämpfen, das Allerschlimmste zu verhindern.

Das japanische Volk müsse sich auf die Hilfe Deutschlands verlassen können. Er sei sich sicher, dass neben Bundesregierung und Hilfsorganisationen auch die deutsche Bevölkerung ihre Hilfsbereitschaft unter Beweis stellen werde. Doch die Menschen in Deutschland seien durch die Katastrophe in Fukushima gleichzeitig besorgt. Sie fragen sich, ob dies auch hier passieren könne. Die Politik müsse jetzt beantworten, ob sie die Atomtechnologie verantworten kann.

Die Sorgen der Menschen bestehen nicht erst seit der Atomkatastrophe von Fukushima

Es sei notwendig aus Katastrophen zu lernen und wer das nicht tue, hätte in der Politik nichts zu suchen. Doch wer heute das Gegenteil von dem verkünde, was er über Jahre vertreten habe, müsse die Zweifel an der Glaubwürdigkeit akzeptieren. Merkel hätte in ihrer gesamten politischen Laufbahn die Atomkraft verteidigt. „Sie haben Tschernobyl als Betriebsunfall eines verloderten Sozialismus abgetan“, sagte Steinmeier. Merkel habe geleugnet und nicht akzeptiert, dass Tschernobyl die Beherrschung einer Hochtechnologie in Frage gestellt habe.

Leichtfertig und ohne Not hätte sie den Atomkonsens aufgekündigt und die Verlängerung der Laufzeiten durchgesetzt. Der Atomkonsens hätte einen gesellschaftlichen Großkonflikt befriedet und gleichzeitig einen verlässlichen Rahmen für die Energiewirtschaft und den Aufbau neuer Formen der Energieerzeugung geschaffen. „Nur dem Atomkonsens ist es zu verdanken, dass ein Reaktor in einem deutschen Erdbebengebiet – nämlich Mühlheim-Kärlich - nicht ans Netz gegangen ist“, stellte Steinmeier klar. Auch dieser Reaktor sei nach Meinung von CDU/CSU und FDP und der Atomwirtschaft ein sicherer Reaktor gewesen.

Merkel habe den Atomkonsens gegen die Mehrheit der Bevölkerung aufgekündigt. „Wenn Sie jetzt sagen, Sie nehmen die Sorgen der Menschen ernst, dann ist das nicht glaubwürdig“, sagte Steinmeier. Denn diese Sorgen bestünden nicht erst seit Fukushima, sondern seit Sellafield, Harrisburg, Tschernobyl und Forskmark.

Laufzeitverlängerung per Gesetz zurücknehmen

Zum Moratorium der Bundesregierung zur Aussetzung der Laufzeitverlängerung stellte Steinmeier klar, dass das Parlament beteiligt werden müsse. Es ginge nicht nach dem Motto

„Was interessiert mich mein Gesetz von gestern.“ Steinmeier bezeichnete es als peinlich, wenn Verfassungsrechtler wie Morlok und der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier die Regierung an den Grundsatz erinnern müssten: „Wer per Gesetz Laufzeiten verlängere müsse sie auch per Gesetz zurücknehmen.“

Ohne Merkels „Kumpaneil“ mit der Atomwirtschaft wären alte Meiler längst abgeschaltet

Sigmar Gabriel erklärte, die atomare Katastrophe in Fukushima nach dem schweren Erdbeben und dem Tsunami bedeute das „Ende des Atomzeitalters“. Die Atomwirtschaft hätte immer wieder beschwichtigt. Auch nach den Vorfällen im schwedischen Forsmark hätte die deutsche Atomlobby behauptet, so etwas könne in Deutschland nicht passieren. Erst als die Atomaufsicht die Untersuchung der deutschen Meiler angeordnet hatte, hätten die Kraftwerksbetreiber kleinlaut zugegeben, dass so ein Störfall auch in deutschen AKW möglich gewesen wäre. Auch die Pannen in Brunsbüttel und Krümmel seien ein Beleg dafür. Gabriel warf der Kanzlerin vor, sie hätte die Abschaltung von Biblis A und B verweigert als er Bundesumweltminister war und dies vorgeschlagen hatte.

Ohne ihre „Kumpaneil mit der Atomwirtschaft“ wären die alten und gefährlichen Reaktoren längst abgeschaltet worden. Die Befürworter des Atomausstiegs seien als Geisterfahrer bezeichnet worden. Doch nun sei klar, wer die Geisterfahrer waren.

Schwarz-Gelb hat Sicherheitsmängel vertuscht

Vor der Laufzeitverlängerung sei Merkel gewarnt worden, zu prüfen, ob die Sicherheit aller AKW dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Und diese Prüfung sei immer die Aufgabe einer Bundesregierung. Nur mit einer „proforma“ Beteiligung des Parlaments sei die Laufzeitverlängerung für die ungeprüften AKW und entgegen der Verfassung am Bundesrat vorbei durchgedrückt worden. Das sei unverantwortlich gewesen. Merkel habe „Sicherheit gegen Geld getauscht“ warf Gabriel der Bundeskanzlerin vor. Sie fordere nun eine „tabulose Überprüfung“ der AKW. Dabei handele es sich um veraltete Sicherheitsprüfungen. Denn das kerntechnische Regelwerk, das Gabriel 2009 vorgelegt hatte, haben die Kanzlerin und ihr Umweltminister Röttgen letztes Jahr außer Kraft gesetzt. Mit Hilfe des nun im Umweltministerium tätigen Atomlobbyisten Hennenhöfer habe Merkel die Sicherheitsmängel „vertuscht“ anstatt die Meiler vom Netz zu nehmen.

Alte und gefährliche Atomkraftwerke endgültig abschalten

Gabriel frage sich, wie denn die Überprüfung der Atomkraftwerke jetzt laufe und wie glaubwürdig eine Abschaltung von drei Monaten sei. Die acht Atomkraftwerke müssten auf Dauer abgeschaltet und es müsse zum rot-grünen Atomkonsens zurückgekehrt werden. Für die Überprüfung der Atommeiler müsste das kerntechnische Regelwerk von 2009 gelten und nicht die von Merkel wieder in Kraft gesetzten 30 Jahre alten Regelungen. Dies sei ein „Meilenstein“ für Merkels Glaubwürdigkeit. Die Laufzeitverlängerung für die AKW der schwarz-gelben Regierung sei keine Brücke zu den erneuerbaren Energien, sie sei eine „Dauereinrichtung für 40 Jahre“. Denn für die Energiewende hätte die Regierung gerade im Kabinett in den Eckpunkten zum Bundeshalt 2012 die Mittel zusammengestrichen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zu der Regierungserklärung einen Entschließungsantrag (Drs. 17/5049) eingebracht. Darin fordern die Sozialdemokraten:

- Japan nach Erdbeben, Tsunami und Super-GAU jetzt jede mögliche technische und organisatorische Unterstützung anzubieten,
- Maßnahmen zu ergreifen, um die acht alten und gefährlichen Atomreaktoren unter Verfall der Reststrommenge endgültig still zu legen,
- unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Rücknahme der Laufzeitverlängerung vorzulegen und die 2010 mit der Atomindustrie getroffene Vereinbarung zu kündigen, um zum energiepolitischen Konsens zurückzukehren. Ziel muss sein, den 2000 vereinbarten Atomausstieg zu beschleunigen, um auch die restlichen deutschen Atomkraftwerke in diesem Jahrzehnt endgültig stillzulegen,

- das modernisierte kerntechnische Regelwerk von 2009 sofort wieder in Kraft zu setzen, um den Stand von Wissenschaft und Technik zur Voraussetzung beim Betrieb deutscher Atomkraftwerke zu machen und die Regelungen aus den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts endlich abzulösen.

EUROPA

Ständiger Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro

Als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Europäische Rat im Oktober 2010 beschlossen, einen ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität des gesamten Euro-Währungsgebietes einzurichten. Da für die Errichtung des so genannten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die bestehenden Rechtsgrundlagen nicht ausreichen, ist der Vertrag von Lissabon zu ergänzen. Den hierfür erforderlichen Beschluss haben die 27 Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen im Dezember 2010 getroffen. Ihrem Vorschlag folgend soll Artikel 136 AEUV, um einen dritten Absatz erweitert werden.

Diese begrenzte Vertragsänderung soll nun auf dem in der nächsten Woche stattfindenden Europäischen Rat (24./25. März) beschlossen werden. Damit die Bundesregierung in dieser Frage überhaupt zustimmen kann, muss sie um das Einvernehmen mit dem Bundestag ersuchen. Gesetzliche Grundlagen sind die im Jahr 2009 beschlossenen Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages.

Anlässlich der Debatte am 17. März haben wir zwei Anträge eingebracht: Der erste Antrag (Drs. 17/4881) bezieht sich zum einen auf das Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens, dem wir zustimmen. Damit verbunden ist keine Zustimmung zum Europäischen Stabilitätsmechanismus. Hierüber wird der Deutsche Bundestag zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen. Zum anderen kritisieren wir die bewusste Missachtung der Informations- und Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung. Der zweite Antrag (Drs. 17/5095) ist notwendig geworden, da sich in der vergangenen Woche die Staats- und Regierungschefs der Eurozone getroffen und wichtige Vorentscheidungen für das Gipfeltreffen am 24. und 25. März vereinbart haben. In ihm unterstreichen wir noch einmal unsere Kritik an der Bundesregierung und fordern u. a. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer sozialen Fortschrittsklausel sowie eine angemessene Gläubigerbeteiligung.

FINANZEN

Bekämpfung Steuerhinterziehung

Am 17. März wurde in 2./3. Lesung der schwarz-gelbe Entwurf eines Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes verabschiedet. Die Neuregelung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung überzeugt weder politisch noch fachlich. Trotz Änderungen bleibt der Gesetzentwurf handwerklich mangelhaft und vor allem weitgehend wirkungslos hinsichtlich der vollmundig angepriesenen „zielgenauen Bekämpfung der schwerkriminellen Steuerhinterziehung“. Der mühsam erzielte Koalitionskompromiss dient weder der Förderung der Steuerehrlichkeit, noch garantiert er einen effizienteren Steuervollzug oder gar mehr Steuergerechtigkeit.

Ein Jahr lang wurde in Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung kontrovers über Paragraf 371 Abgabenordnung diskutiert. Die SPD forderte seine Abschaffung, die Union die Offenlegung aller begangenen Steuerstraftaten und die Länder schlugen zahlreiche Änderungen vor, während FDP und Bundesregierung kaum verhohlen die Notwendigkeit einer Verschärfung der geltenden Rechtslage verneinten. Die jetzt beschlossene Regelung überdeckt notdürftig die gegensätzlichen Standpunkte der Koalitionsfraktionen.

Ihren Streit über die Neuregelung, namentlich den Strafzuschlag, trugen die Koalitionäre in der Öffentlichkeit aus. Damit letztlich niemand als Verlierer dasteht, musste - ungeachtet der gravierenden fachlichen Kritik der Sachverständigen am Gesetzentwurf - nach der Anhörung des Finanzausschusses ein politisch tragbarer Kompromiss gefunden werden. Der von CDU/CSU medienwirksam propagierte Anspruch auf vollständige Rückkehr der Straftäter in die Steuerehrlichkeit wurde dabei aufgegeben. Abgeschafft wird die Straffreiheit für Steuerhinterziehungen über 50.000 Euro. Der Straftäter hat es in diesen Fällen künftig aber selbst in der Hand, die Strafverfolgung durch die „freiwillige“ Zahlung eines fünfprozentigen Zuschlages auf die geschuldete Steuer zu verhindern. Vermögende Steuerhinterzieher können sich ihre Straffreiheit somit erkaufen.

Entscheidende fachliche Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfs, auf die die Sachverständigen im Zuge der Beratungen frühzeitig und nachdrücklich hinwiesen, wurden nicht korrigiert. Diese Defizite werden die künftige Arbeit der Steuerbehörden erheblich erschweren und schaden letztlich der angestrebten Rechtssicherheit. Wenn die schwarz-gelbe Koalition es ernst meinte mit der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, müsste sie konsequenterweise die Vorschläge der SPD zur Erhöhung des Entdeckungsrisikos aufgreifen und das Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige nach einer kurzen Übergangsfrist abschaffen.

Schwarz-Gelb bremst Beratung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz

Zusätzlich haben wir die Regierung mit einem Entschließungsantrag (Drs. 17/5085) aufgefordert, das 2010 revidierte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und der Schweiz dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorzulegen. Die Regierungsfaktionen haben dies abgelehnt, so dass der deutsche Fiskus auf einen steuerlichen Informationsaustausch mit der Schweiz nach dem Standard des Artikels 26 OECD-Musterabkommen weiterhin warten muss.

Bereits im Oktober 2010 unterzeichneten die Regierungen beider Staaten die völkerrechtliche Vereinbarung. Die zum Inkrafttreten notwendige Ratifizierung sollte - so ausdrücklich das Revisionsprotokoll - „so bald wie möglich“ erfolgen. Doch die Regierungen nehmen diese Selbstverpflichtung erkennbar nicht ernst. Auf Seiten der Schweiz dürfte die Verzögerung auf die öffentliche Kritik zurückzuführen sein, die innerstaatlich an der Unterzeichnung des Abkommens vor einer Einigung mit Deutschland über eine sogenannte „Altfallregelung“ geübt wurde. Die Schweizer Banken sind unverändert nicht gewillt, die deutschen Steuerbehörden bei der Sachverhaltsermittlung bisheriger Steuerhinterziehungen zu unterstützen. Deshalb verhandeln Vertreter der beiden Staaten seit Jahresbeginn über eine pauschale Abgeltung der deutschen Steueransprüche.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat gegenüber der Bundesregierung gravierende verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine solche Amnestieregelung exklusiv für Schwarzgeldanlagen in der Schweiz geltend gemacht. Von Bundesfinanzminister Schäuble wurden diese Warnungen bisher ignoriert. Und die Koalitionsfraktionen lehnten heute auch den Antrag der SPD ab, der die deutsche Regierung auffordert, im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit der Schweiz über die Zusammenarbeit im Steuerbereich keiner Regelung zuzustimmen, die an eine Straffreiheit bei Steuerhinterziehung geringere Anforderungen stellt als der heute geänderte Paragraph 371 Abgabenordnung.

INNEN

Kein ausreichender Schutz für Opfer von Zwangsheirat

Am 17. März hat der Deutsche Bundestag das Gesetz der Bundesregierung gegen Zwangsheiraten beschlossen. Das Gesetz ist in sich widersprüchlich und teilweise populistisch. Die Regierungskoalition hat es in kürzester Zeit geschafft, ein eigentlich gutes Vorhaben (Kampf gegen Zwangsheirat) in ein schlechtes Gesetz zu pressen.

Der Gesetzentwurf ist in aller Eile zusammengeschustert und durch den Bundestag gepeitscht worden. An einigen Stellen steht das Gesetz dem Schutz der Opfer von Zwangsheiraten sogar entgegen. Das bestätigen selbst die von der Koalition berufenen Sachverständigen in der Anhörung des Innenausschusses am Montag, 14. März. Besonders verheerend ist die willkürliche Erhöhung der Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre. Das Argument der Regierung, damit Scheinehen besser aufzudecken, ist haltlos, unsachlich und überhaupt nicht belegt. Ebenso läuft der Verweis auf die geltende Härtefallregel in der Regel ins Leere, weil die Opfer von Zwangsheiraten oftmals nicht in der Lage sind, ihre Zwangslage zu beweisen. Unterm Strich bewirkt die Koalition mit ihrem Gesetz, dass das „Gefängnis Zwangsehe“ sogar um ein Jahr verlängert wird.

Mit unserem am 20. Januar in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf für ein erweitertes Rückkehrrecht im Aufenthaltsgesetz (Drs. 17/4197) haben wir besondere aufenthaltsrechtliche Hilfe für ausländische Opfer von Zwangsheirat vorgesehen, die in Deutschland gelebt haben. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir für Ausländer ein eigenständiges Aufenthaltsrecht schaffen, die vor der Eheschließung legal in Deutschland gelebt haben und im Ausland entweder zur Ehe oder zur Fortführung einer Ehe genötigt werden und deshalb nicht nach Deutschland zurückkehren können, bevor ihr Aufenthaltstitel erlischt. So bekommen sie die Möglichkeit der Rückkehr nach Deutschland.

Ebenso kontraproduktiv und unsäglicher Populismus ist die im Gesetzespaket beschlossene Verschärfung des Aufenthaltsrechts, dass nur bei erfolgreichem Bestehen des Integrationskurses ein langfristiger Aufenthaltstitel zu erreichen ist, ansonsten wird der Titel auf 1 Jahr befristet. Dies ist eine Beruhigungsspielle für die Stammtische und erinnert in der Konstruktion an die Ketenduldungen. Und vor allem werden diejenigen in eine schlechte Ausgangslage versetzt, die nicht schon mit einem hohen Bildungshintergrund zu uns kommen. Sehr fragwürdig, ob dies der Gesellschaft am Ende zugute kommt.

Das Fazit zum Gesetzespaket lautet: Chance vertan, wirklich bitter.

VERKEHR

Stillstand in der Verkehrspolitik überwinden

Der Erhalt und Ausbau der Verkehrswege in Deutschland unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte ist eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge des Staates. Das von der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2011 und der mittelfristigen Bundesfinanzplanung veranschlagte Investitionsvolumen wird allerdings nicht ausreichen, um das bestehende Niveau des deutschen Verkehrsnetzes zu erhalten und an den wachsenden Bedarf der Verkehrsentwicklung anzupassen.

Wir haben die Regierung bereits im Februar 2010 aufgefordert, ein neues Konzept zu entwickeln und auch der Verkehrsausschuss hat dazu einen Antrag eingebracht. Dieser Beschluss muss noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Wir fordern die Regierung in unserem Antrag „Stillstand in der Verkehrspolitik überwinden - Zukunftskommission zur Reform der Infrastrukturfinanzierung einrichten“ (Drs. 17/5022) dazu auf, unter Beteiligung aller wichtigen gesellschaftlichen Kräfte ein Leitbild „Mobilität des 21. Jahrhunderts“ zu entwickeln und eine Reformdebatte zur Verkehrsinfrastrukturpolitik zu initiieren. Auf europäischer Ebene soll diese Diskussion in die Debatte über das Weißbuch Verkehr der Europäischen Kommission eingebunden sein.

Weiterhin fordern wir, dass eine Zukunftskommission der Bundesregierung unter Beteiligung der Bundesländer und aller Fraktionen des Deutschen Bundestags eingerichtet wird, in der gemeinsam mit Fachexperten aus Wissenschaft und Praxis Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Infrastrukturfinanzierung erarbeitet werden. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der auf europäischer Ebene in der Diskussion befindlichen Novellierung der EU-Wegekostenrichtlinie muss Deutschland ein umfassendes verkehrsträgerübergreifendes Konzept der Anlastung der externen Kosten erarbeiten. Das Ziel ist eine angemessene Beteiligung aller Verkehrsträger an den entstehenden Kosten zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur wie zur Kompensation der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.